

Vollmacht und Prozessvollmacht

Der **Anwaltskanzlei Berndt Potthast**, Auricher Str. 139, 26721 Emden bzw. Südweg 2a, 26607 Aurich (Zweigniederlassung)

wird in Sachen

wegen

Vollmacht und Prozessvollmacht gem. §§ 164 ff. BGB, §§ 81 ff. ZPO, § 114 FamFG, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO für alle Instanzen erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstrecken:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen einschließlich Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
2. Akteneinsicht
3. Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der von dem Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
4. Begründung, Abänderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere auch Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Widerrufs-, Kündigungs-, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen).
5. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen.
6. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Prozessführung einschließlich der Vornahme von Prozesshandlungen, insbesondere Beendigung des Rechtsstreits durch Erledigungserklärung, Klag-/Antragsrücknahme, Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen und Streitverkündungen.
12. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
13. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und –mitteln sowie Verzicht auf solche.
14. Führung aller Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
15. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
17. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Soweit Zustellung statt an den Bevollmächtigten an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an den Prozessbevollmächtigten ab.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage des Bevollmächtigten gespeichert werden.

Aurich/Emden, den _____

(Unterschrift)